



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0395/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betr. Energetische Sanierung IGS-Halle (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Die in der Anfrage angesprochene Mittelanmeldung basiert auf einem Vorentwurf, dessen weitere Bearbeitung von der Genehmigung des Haushaltes abhängt. Insofern konnten weitere Ausarbeitungen nicht beauftragt werden, und es gibt somit keinen neuen Sachstand.

2. Wann ist mit einer konkreten Umsetzung zu rechnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Baumaßnahmen den Spielbetrieb nicht unerheblich einschränken werden?

Nach Genehmigung des Vermögenshaushaltes der Stadt Mainz muss aufgrund der Bausumme und der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt werden.

Mit der Aufnahme der Planungsaktivitäten ist nach ca. sechs Monaten und mit einer Einreichung eines Bauantrages nach weiteren acht Monaten zu rechnen.

Ausschreibungsvorläufe und weitere Genehmigungsphasen angesetzt, kann von einer Realisierung nicht vor Sommer 2018 ausgegangen werden.

Vorbehaltlich einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit (die berechnete Sanierungssumme übersteigt den Richtwert eines vergleichbaren Neubaus) müsste mit einer Sanierung von ca. 18 - 20 Monaten gerechnet werden. Mindestens für diesen Zeitraum wäre für diesen Standort der Sportunterricht auszulagern.

Alternativ wäre zu überlegen, ob auf dem Grundstück der IGS an anderer Stelle ein Sporthallenneubau realisiert und nach dessen Fertigstellung der Rückbau der alten Halle vorgenommen werden kann. Eine Unterbrechung des Sportunterrichtes wäre somit nicht gegeben.

3. Welcher Zeitraum wird für die Umsetzung beansprucht?

Je nach Lösungsweg, wie oben angesprochen, müssen für eine Umsetzung ca. zweieinhalb bis drei Jahre angesetzt werden.

4. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten?

Die Anmeldungen im Vermögenshaushalt betragen ca. 5,2 Mio. € brutto.

5. Können dem Ortsbeirat in einer nächsten Sitzungen die Pläne vorgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

Es wird vorgeschlagen, dem Ortsbeirat einen ersten Planungsentwurf nach der Durchführung des VgV-Verfahrens vorzustellen.

Mainz, 28. April 2017

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete